

## **BAWAG Untersuchungsgegenstände 1 bis 4 und 11**

1 Aufklärung über sämtliche Prüfungen und Maßnahmen der staatlichen Organe der **Banken- und Finanzmarktaufsicht** zur Aufdeckung von verdächtigen Vorgängen und Malversationen bei Banken und Finanzdienstleistern im Zeitraum von 1994 bis heute, insbesondere über die sogenannten „Sondergeschäfte“ der **BAWAG**, über die Swap-Geschäfte der **Hypo Alpe-Adria** und über damit in Zusammenhang stehende weitere Geschäfte.

2 Aufklärung über die **politische Verantwortlichkeit** für fehlende Konsequenzen aus kritischen Prüfberichten seit 1994, insbesondere des Berichts der OeNB aus dem April 2001, an die damalige Bankenaufsicht im BMF über die Situation der BAWAG PSK

3 Aufklärung über die politische Verantwortung für neuerlich fehlende Konsequenzen aus dem Bericht über die Vor-Ort-Prüfung der BAWAG durch die OeNB im Auftrag der FMA vom 10. Juni 2003 bis 14. Juli 2003

4 Aufklärung über die Vorgänge und Hintergründe, die zur **Haftung der Republik Österreich gegenüber der BAWAG/PSK** führten

11 Prüfung der Frage, ob und wie staatliche Organe dagegen vorgehen, wenn österreichische Banken an Vorgängen mitwirken, die zur **Verschleierung von Eigentumsverhältnissen und Geldflüssen** dienen;

## **BAWAG Karibik**

Der **Untersuchungszeitraum beginnt 1994**. Die Geschichte der Karibik-Geschäfte reicht aber bereits in das Jahr 1987 zurück, als Wolfgang Flöttl erstmals von der BAWAG beauftragt wurde, mit deren Geld hochriskante Währungsspekulationen durchzuführen.

Bis 1994 sollen angeblich diese Geschäfte Gewinne erbracht haben. Als die Art der Geschäfte jedoch publik wurde, mussten diese auf öffentlichen Druck eingestellt und rückgeführt werden.

Im Juni 1995 beantragte GD Helmut Elsner im Aufsichtsrat, die Geschäfte mit Wolfgang Flöttl wieder aufzunehmen. Das Management

sollte durch die Flöttl-Firmen Ross Capital und International Money Markets Ltd. erfolgen. Investmentbeschränkungen wurden Wolfgang Flöttl grob fahrlässig von den BAWAG Organen keine auferlegt.

Bis September 1998 war ein Gesamtengagement im Umfang von 639 Millionen US-Dollar zu konstatieren, das sich über BAWAG und BIF auf die vier Flöttl-Firmen Global Arbitrage, Strategic Arbitrage, Financial Arbitrage und Narrow Investment verteilte.

Flöttl hat das Geld für **Spekulationen zur Kursentwicklung eines mutmaßlich schwächelnden Yen gegen den US-Dollar** eingesetzt. Da die gegenteilige Kursentwicklung eintrat, folgte ein **Totalverlust von 639 Millionen US-Dollar**.

Am 26. Oktober 1998 trat der im Zuge der „Sondergeschäfte“ eingerichtete „Sonder-Vorstand“ der BAWAG zusammen. Sein Beschluss lautete, die Vermögenswerte Wolfgang Flöttls (Liegenschaften und Kunstwerke) zur Deckung des Schadens heranzuziehen. Zu diesem Zwecke wurden besagte Werte in drei neu gegründete Stiftungen in Liechtenstein (Bensor, Treval, Biamo) eingebracht. Über diesen Vorgang wurde strengstes Stillschweigen auch gegenüber dem Aufsichtsrat als Kollegialorgan vereinbart.

Die **Gründung der „Bank in der Bank“** war damit evident.

Die Finanzierungsstruktur war zwischenzeitlich verkompliziert worden, indem den Flöttl-Firmen und den Stiftungen Bensor, Biamo, Treval sowie Glen Star noch BIF, Austost Anstalt, Austinvest und **weitere Gesellschaften zwischengeschaltet** worden waren. Insgesamt waren den Flöttl-Firmen bis dahin über eine Milliarde US-Dollar an BAWAG-Geldern ohne Kontrolle zugeflossen.

**Sämtliche damit verbundene Geschäfte erwiesen sich im Laufe des Jahres 2000 als weitere Totalverluste.** Abermals wurde der Verlust durch aufwendige Transaktionen **verschleiert**. Die BAWAG stand kurz vor der Insolvenz und konnte nur dank einer Garantie des Eigentümers ÖGB bilanzieren.

Das **Gesamtobligo** belief sich zu diesem Zeitpunkt auf kolportierte **1,9 Milliarden Euro**. Auch der Vorstand zeigte angesichts dieser Lage erste Zerfallerscheinungen, da sich Anfang 2001 die BAWAG-Vorstände Büttner, Kreuch und Schwarzecker weigerten, die Bilanz 2000 zu unterfertigen.

Die Situation konnte erst entschärft werden, als Aufsichtsratspräsident Weninger unlimitierte und unbefristete Garantien durch den ÖGB für das Obligo beibrachte. Aufgrund dieser Garantie erteilte der Wirtschaftsprüfer **KPMG** einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**. Diese Garantie wurde mit Genehmigung des ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch ausgestellt, **um die Verluste zu vertuschen**.

Festgestellt konnte werden, dass Fritz **Verzetnitsch** entgegen seinen Beteuerungen **bereits seit 1998 informiert** war.

## **BAWAG REFCO**

Refco Capital Markets wurde ab dem Mai 2002 zur physischen Lagerstelle von BAWAG-Geldern. Daneben kam es zur **Gründung weiterer Stiftungen in Liechtenstein**, so etwa der Desana Foundation. Als Gründer scheint die ÖGB Vermögensverwaltungs- Gesellschaft mbH auf. Über die Desana und andere Stiftungen liefen in der Folge weitere, nicht gänzlich nachvollziehbare Transaktionen. Als Begründung für einen Teil dieser Vorgänge wurde die Vorfinanzierung des geplanten Ausstiegs von Philip Bennett bei REFCO angegeben.

2004 stiegen BAWAG und ÖGB-Stiftungen bei Refco aus. Nichtsdestotrotz **überwies die BAWAG am 10. Oktober 2005**, kurz vor der Pleite des Brokers, einen **Blitzkredit über rund 425 Millionen Euro an Refco bzw. Philip Bennett**.

Mit der Insolvenz der Refco-Gruppe am 18. Oktober 2005 wurde diese von der Börse abgezogen. Wohl nicht zuletzt als Ergebnis dieser Kreditvergabe erhoben Refco-Gläubiger am 25. April 2006 **Milliardenforderungen an die BAWAG**.

Bereits davor, am 14. März 2006 hatten der ÖGB, die „Österreichische Gewerkschaftliche Solidarität Privatstiftung“, die ÖGB Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mbH und die Anteilsverwaltung BAWAG PSK AG eine Eigenmittelzusage für die BAWAG PSK abgegeben, die letztlich zur Existenzbedrohung des ÖGB führte.

## **Feststellungen**

**Der alarmierende Prüfbericht der ÖNB** aus dem Jahr 2001 zur internen Revision bzw. den bankinternen

Risikoabsicherungsmechanismen der BAWAG **wurde kollektiv von der ÖNB ignoriert und vom BMF schubladiert**, ja geradezu versteckt.

Die BAWAG/PSK Verschmelzungs- bzw. Spaltungsbilanz 2005 wurde trotz offenkundigem Systemmängel seitens der FMA im Sommer 2005 genehmigt. Bei eingehender Prüfung wären dabei die Karibikverluste offenkundig geworden. Dieser Mangel trug in weiterer Folge zur Verschärfung der BAWAG-Krise bei. Die letzte REFCO Überweisung in Höhe von € 438 Mio wäre somit u. U. zu verhindern gewesen.

Die **FMA** verfügte über **Informationen, wonach bis 2006 Kredite von Wolfgang Flöttl** von der BAWAG gegenüber der MEINL Bank immer noch **rückgeführt wurden**; ein Zeitpunkt, zu dem die sog. Karibikgeschäfte mit der BAWAG schon im „Totalverlust“ geendet haben. Die **FMA hat diese Informationen nicht an die ÖNB oder Staatsanwaltschaft weitergegeben.**

Der Finanzminister a.D. Mag. Karl Heinz **Grasser hat** die Ressourcen des Finanzministeriums in den Jahren 2005 und 2006 parteipolitisch instrumentalisiert. Er hat **politisch motivierte Zielsetzungen zur Berichtslegung an den BAWAG Rechnungshofunterausschuss 2006 und an den Untersuchungsausschuss angeordnet.** Weiters hat er Absprachen zwischen Auskunftspersonen für den UA angeordnet sowie die Koordination der Akten- und Unterlagenübermittlung oder besser Nichtübermittlung gesteuert.

### Beraterhonorar Vranitzky

Als weiterer Teilaspekt der BAWAG-Geschäftsgebarung unter GD Elsner sind die von Wolfgang Flöttl öffentlich gemachten Vorgänge um die **Zahlung eines Beraterhonorars über Intervention Elsners an den vormaligen Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, in Höhe von einer Million Schilling**, zu betrachten. Vor dem UA blieb die bereits medial aufgearbeitete Widersprüchlichkeit in den Aussagen Flöttls und Vranitzkys bestehen. Vranitzky will Flöttl für die bereits vollzogene Euro-Umstellung beraten haben, Flöttl beharrt auf seiner Feststellung, es habe nichts zu beraten gegeben und Vranitzky hat das Geld angenommen, ohne eine adäquate Gegenleistung zu erbringen.

Ein Zusammenhang zwischen der Prozesskostenzahlungspflicht von Dr. Vranitzky aus dem **verlorenen Pretterebner-Prozess** und dem dubiosen Beratervertrag zur Bezahlung der Kosten blieb weiterhin im Dunkeln. Die Aussage Dr. **Vranitzkys** über die Prozesskostenzahlung steht jedenfalls **im Widerspruch zu der schriftlichen Äußerung seines**

**Rechtsanwaltes.** Während Vranitzky aussagte, der SPÖ Parlamentsklub hat die Kosten getragen, sagt sein Anwalt Dr. Vranitzky hat diese selbst bezahlt.

## MobilTel, MobTel, Horngacher – UG 5, 6 ,11

5 Aufklärung über die Wahrnehmungen und allfälligen Maßnahmen der Banken und Finanzmarktaufsicht hinsichtlich der Vorgänge rund um den **Kauf der bulgarischen Firma MobilTel durch die Telekom Austria** unter Beteiligung der BAWAG (Komplex Taus/Schlaff/Elsner) und des gleichartigen Versuchs im Falle der Belgrader Firma MobTel und der Rolle, die Mitglieder der Bundesregierung dabei spielten;

6 **Prüfung des Verhaltens des** damaligen Leiters der Wirtschaftspolizei, Mag. Roland **Horngacher**, insbesondere im Zusammenhang mit der Überprüfung und **Weitergabe der Daten von Taus/Schlaff-Geschäftspartnern an die BAWAG** im Zusammenhang mit dem Erwerb der bulgarischen Firma MobilTel sowie der Unterdrückung der „BAWAG-Anzeige“, die von einer „Profil“-Journalistin erstattet worden war, sowie Prüfung der Frage, ob und inwieweit die BAWAG (bzw. deren Organe und Mitarbeiter) illegal Auskünfte bei Polizeiorganen über Dritte eingeholt und erhalten hat und dadurch zum Amtsmissbrauch angestiftet wurde und die BAWAG am Amtsmissbrauch partizipiert hat.

11 Prüfung der Frage, ob und wie staatliche Organe dagegen vorgehen, wenn österreichische Banken an Vorgängen mitwirken, die zur **Verschleierung von Eigentumsverhältnissen und Geldflüssen** dienen;

## Sachverhalt

Zentrale Figur ist der Unternehmer Mag. Martin **Schlaff**, der bis heute ungebrochen enge Beziehungen zu Elsner und einer Reihe von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens pflegt und bis 2007 der größte Einzelkunde der BAWAG war. Als Osthändler baute er sich in den 80er und 90er Jahren glänzende Kontakte zu den ehemaligen kommunistischen Regimen auf.

2002 kaufte Schlaff mit seinen Partnern, dem Investor Josef Taus und Ex-Länderbankvorstand Herbert Cordt den bulgarischen Mobilfunkbetreiber MobilTel von Michail **Tschernoij** (Chernoy), einem

russischen Oligarchen **mit israelischem Reisepass**, gegen **den auf der halben Welt wegen organisierter Kriminalität ermittelt** wird und über den **zahlreiche Einreiseverbote in verschiedenste Schengenländer** bestehen.

Trotz der schwerwiegenden Verdachtsmomente gegen die Person Chernoy, **stellte** der Leiter der Wirtschaftspolizei, Roland **Horngacher**, auf Anfrage des damaligen BAWAG-Generaldirektors Helmut Elsner der MobilTel-Transaktion am 28.11.2001 einen Persilschein aus. Horngacher bestätigte der BAWAG, dass **keine Umstände bekannt** seien, **die ein Nichteingehen der Geschäftsverbindung zu Chernoy geboten erscheinen ließen**. Diese fragwürdige Unbedenklichkeitserklärung Horngachers wurde schließlich vom BAWAG-Vorstand dazu **benutzt, sich den MobilTel-Deal vom Aufsichtsrat absegnen zu lassen**.

Die **Transaktion im Jahr 2002 kostete das Trio 768 Mill. Euro und wurde von der BAWAG finanziert**. Der Verkauf der MobilTel war für das Investorentrio ein lukratives Geschäft. Die Telekom Austria musste für die MobilTel 1,6 Mrd. Euro hinblättern.

**Im Aufsichtsrat der Telekom Austria sitzt seit beinahe sieben Jahren auch BAWAG-Vorstand Stephan Koren.**

Die Telekom Austria hat für die bulgarische MobilTel Bulgarien im Jahr 2005 nahezu des Doppelte des Preises hingelegt das in intransparenten Treuhandschaften agierende Investorentrio Taus/Schlaff/Cordt im Jahr 2002 gezahlt hat.

## Feststellungen

Das **Geschäft mit der MobilTel wurde zum Nachteil des österreichischen Telekom-Kunden und der Aktionäre der Telekom Austria abgewickelt**. Die BAWAG wurde um den der Bank zustehenden Gewinnanteil gebracht. Der bescheidene „BAWAG Gewinn“ wurde darüber hinaus über Vermittlung von Mag. Martin Schlaff über vier US-Scheinfirmen transferiert, damit Karibik-Verluste abgedeckt werden können. Bei dieser Transaktion hat die BAWAG einen weiteren Schaden von 1 Mio. USD an unnötigen Prämien für die Vertuschung der wahren Gegebenheiten bezahlt.

Die Treuhänder- und Finanzierungsstruktur des MobilTel-Verkaufs sollte die tatsächliche Eigentümerstruktur vor den bulgarischen Behörden verschleiern, um einen Lizenzentzug vom russischen Oligarchen Michael Chernoy abzuwenden – die österreichischen Beteiligten (BAWAG und

die Gruppe Taus/Cordt) unterstützten – bewusst oder unbewusst – diese Verschleierungsaktion des Oligarchien Duos Schlaff-Chernoy.

Von höchster politischer Ebene – Innenministerium und Außenministerium – sowie von renommierten Persönlichkeiten Österreichs, wie Benita Ferrero-Waldner, Leo Wallner und Josef Taus erfolgten evidenter Maßen bedenkliche Intervention zu Gunsten Michail Chernoy.

Vor dem Untersuchungsausschuss wären in der Causa MobilTel neben Taus auch die Auskunftspersonen SCHLAFF und CORDT geladen gewesen, ebenso der seinerzeitige Direktor der Telekom Austria, Heinz SUNDT; der ÖIAG-Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschussvorsitzende der Telekom Rainer WIELTSCH sowie der Finanzvorstand der Telekom Austria, Stefano COLOMBO.

Durch öffentlich Machung des Endes des UA bereits im Mai 2007, mit Juni 2006, ließen sich reihenweise die Auskunftspersonen für die Ladungstermine entschuldigen. So konnte auch kein Vertreter der Telekom bzw. der ÖIAG befragt werden, warum die MobilTel um mehr als das Doppelte des ursprünglichen Kaufpreises zum Schaden der Aktionäre und Telefonkunden erworben wurde.

**Durch vorzeitiges Ende des Untersuchungsausschuss konnte dieser Untersuchungsgegenstand nicht restlos aufklärt werden.**

## **Casino Jericho – UG 7**

7 Aufklärung über die Wahrnehmungen und allfälligen Maßnahmen der Banken und Finanzmarktaufsicht hinsichtlich der Vorgänge rund um das Engagement der Casinos Austria gemeinsam mit der BAWAG im Projekt „**Casino Jericho**“ (Komplex Wallner/Schlaff/Elsner);

### **Sachverhalt**

Wie bei Untersuchungsgegenstand 5 und 6 spielen in der Causa „Casino Jericho“ Martin Schlaff und Helmut Elsner die zentrale Rolle. Mit an Bord war auch der Unternehmer Leo Wallner.

1998 am Höhepunkt der Karibik-Krise, hatte die BAWAG zusammen mit Schlaff und den von Leo Wallner geführten Casinos Austria in Jericho im palästinensischen Autonomiegebiet das „Oasis“-Casino errichtet und eröffnet.

Ende November 1999 traten Helmut Elsner, Ruth Elsner, BAWAG-Aufsichtsratspräsident Günter Weninger, Martin Schlaff, Leo Wallner und der Wiener Neustädter SPÖ-Bezirksparteiobmann und Staatssekretär Peter Wittmann eine Reise nach Jericho an, um nach dem Casino Oasis zu sehen. Interessant ist dabei, dass auch Roland Horngacher dabei war, damals Vorstand der Wirtschaftspolizei. Die Kosten für Flug, Hotel und Verpflegung wurden von Elsner und Schlaff getragen.

Ein interessantes Licht wirft auch die **Teilnahme von Robert Reiter** (nebst Gemahlin) **Chef der** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **KPMG** die seit 1993 die Jahresabschlüsse der BAWAG prüfte, und der heute Mitangeklagter im BAWAG Prozess ist, **an dieser Luxusreise**.

Im Herbst 2000 wurde das Oasis infolge der Intifada geschlossen.

Die **BAWAG ist am Casino in Jericho mit fünf Millionen Euro** (11%) **beteiligt**. Die BAWAG hat einen Barkredit in der Höhe von 40,5 Millionen Euro an die CAP Holding AG in Liechtenstein (Schlaff, Casinos Austria, BAWAG) vergeben. Die Finanzierung ist über die karibische Stiftung „Monte Brook“ gelaufen.

### **Feststellungen:**

Im Jahr 2001 wertete die BAWAG die Beteiligung des im Jahre 2000 infolge der Intifada geschlossenen Casinos in Jericho in der Bilanz von 5 auf 120 Mio. Euro auf, während die Casinos Austria auf 0 abgewertet hat. Damit sind die Verluste aus den Karibik-Geschäften teilweise abgedeckt worden. Genehmigt wurde diese Bilanzmanipulation von Dr. REITER Chef der Jahresabschlussprüfungsgesellschaft KPMG.

Darüber hinaus intervenierte Außenministerin Benita FERRERO-WALDNER zu Gunsten eines 2. Casinoprojektes, eines Casinoschiffes im Roten Meer, von Martin Schlaff und den Casinos Austria beim israelischen Innen- und Außenminister.

Wie die Aktenlage des UA zeigt, besteht auch der begründete Verdacht, dass illegale Geldströme aus Österreich an die Familie SHARON geflossen sind. Diesbezügliche Rechtshilfeansuchen der israelischen Justiz wurden bis 2006 von Seiten der Republik Österreich stiefmütterlich behandelt.

**Durch vorzeitiges Ende des Untersuchungsausschuss konnte dieser Untersuchungsgegenstand nicht restlos aufklärt werden.**

## Staatskommissäre – UG 8

8 Prüfung der Entsendepraxis von Staatskommissären, im speziellen im Fall **der Hypo Alpe Adria Bank AG** und der BAWAG/PSK;

### Sachverhalt:

- Gemäß § 76 Abs. 1 Bankwesengesetz (BWG) hat der Bundesminister für Finanzen bei Kreditinstituten, deren Bilanzsumme € 375 Mio. übersteigt, einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahre zu bestellen.
- Der Staatskommissär und sein Stellvertreter sind ein Organ der Bankenaufsicht und damit seit deren Aufnahme der operativen Tätigkeit mit 1.4.2002 ein Organ der Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA. Sie handeln daher ausschließlich als Organe der unabhängigen und weisungsfreien Aufsichtsbehörde FMA und haben an sie zu berichten.

### Feststellungen

Bei der Entsendepraxis der Staatskommissäre sind grundsätzlich 2 unterschiedliche „Kulturen“ fest zu stellen:

- Vor dem Jahr 2000 wurden unter den sozialdemokratischen Finanzministern hauptsächlich Spitzenbeamte des Finanzministeriums mit Staatskommissärsposten belohnt.
- Nach der Amtsübernahme durch Finanzminister Mag. Karl-Heinz GRASSER wurde 2001 das Bankwesengesetz geändert und Kabinettsmitarbeiter mit Zusatzeinkünften bedacht.

Die Staatskommissäre haben sich im Wesentlichen als zahnloses Aufsichtsinstrument erwiesen.

Faktum ist auch, dass die **Staatskommissäre in keinem der untersuchten Fälle einen Beitrag zur Aufdeckung der Verluste und Malversationen leisten konnten**. Dies führte dazu, dass eine gesetzlich vorgesehene **Kontrollinstanz** de facto **wirkungslos** geblieben ist.

## Hypo Alpe Adria – UG 1, 9 bis 11

1 Aufklärung über sämtliche Prüfungen und Maßnahmen der staatlichen Organe der Banken- und Finanzmarktaufsicht zur Aufdeckung von verdächtigen Vorgängen und Malversationen bei Banken und Finanzdienstleistern im Zeitraum von 1994 bis heute, insbesondere über die ... Swap-Geschäfte der Hypo Alpe-Adria und über damit in Zusammenhang stehende weitere Geschäfte.

9 Prüfung der Frage, wann und in wie weit die Banken- bzw. Finanzmarktaufsicht über die Verlustgeschäfte und allfällige Malversationen in der Hypo Alpe-Adria Bank AG Kenntnis erlangt hat und wie diesfalls von seiten der FMA reagiert wurde;

10 Prüfung der Frage, inwieweit und in welcher Form die Banken- und Finanzmarktaufsicht gegen Fehlbewertungen von Beteiligungen und Kreditrisiken vorgegangen ist, insbesondere im BAWAG und Hypo Alpe-Adria Komplex, und ob allenfalls unrichtige Bilanzdarstellungen von der FMA gebilligt oder bewirkt worden sind;

#### Untersuchungsgegenstand 11

Prüfung der Frage, ob und wie staatliche Organe dagegen vorgehen, wenn österreichische Banken an Vorgängen mitwirken, die zur Verschleierung von Eigentumsverhältnissen und Geldflüssen dienen;

#### **Sachverhalt**

Am 22. September 2004 bzw. 6. Oktober 2004 wurden von Herrn Rauscher, einem Mitarbeiter der Treasury-Abteilung zwei Zinsen-Swaps zu je 50 Mio. Euro abgeschlossen und dies in Form von sogenannten Tickets dokumentiert. Seitens der FMA wurden diese „Swaps“ als hochspekulative Wettgeschäfte bezeichnet. Diese führten zu einem Verlust von rd. 330 Mio. Euro.

Andreas Zois Abteilung Controlling hat den Deal gegengezeichnet. Am 14. Dezember 2004 unterrichtete das für Treasury u. Risk-Controlling zuständige Vorstandsmitglied Wolfgang Kulterer seine Vorstandskollegen. Erst am 19. Mai 2005 wird das Aufsichtsratspräsidium der Bank, Karl-Heinz Moser und Othmar Ederer von den Verlusten unterrichtet.

Anstatt, nach Kenntnisnahme dieser Verluste unverzüglich die Finanzmarktaufsicht zu informieren und eine umfangreiche Bankenprüfung zu verlangen, bzw. eine Aufsichtsratsitzung samt Vertreter des Landes Kärnten einzuberufen, wird der Verlust verschwiegen.

Der entstandene Verlust von rund 330 Mio. Euro wurde vom Vorstand in der Bilanz auf 10 Jahre (Laufzeit der Swaps) aufgeteilt und abgeschrieben. Zu dieser Zeit hatten die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Confida und Deloitte die Bilanz 2004 in Unkenntnis der vorgenommenen rechtswidrigen Abschreibungsmodalität der eingetretenen Verluste mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Testat) versehen.

2006 wurde der Bestätigungsvermerk für 2004 von der Deloitte Prüfungsgesellschaft zurückgenommen. Auch die Bilanz für 2005 wurde nicht genehmigt. Danach widerrief die auch die Prüfungsgesellschaft Confida den Prüfungsvermerk für das Jahr 2004.

Um einer Amtsenthebung seitens der FMA zu entgehen, ist der Vorstandsvorsitzende Wolfgang Kulterer zurückgetreten und wechselte auf die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden der Bank. Ein derartiger Wechsel der Funktion war nach der Satzung der Bank ausgeschlossen, Am 18. August 2006 beschloss daraufhin der AR kurzerhand eine Änderung der Satzung. (Corporate Codex-Passus)

### **Feststellungen**

Die Finanzmarktaufsicht hat im Falle der Swap-Verluste sehr rasch und effizient gehandelt. Sie erstattete sofort Anzeige da der Verdacht der Bilanzfälschung im Raum stand.

Die ÖNB-Prüfer stellten in Ihren Berichten oft Unregelmäßigkeiten und Gesetzesverstöße fest, beließen es bestenfalls bei „Empfehlungen“, deren Erledigung bzw. Umsetzung durch die Bank von den ÖNB-Prüfern jedoch nie verifiziert wurde.

Bei den Staatskommissaren (Sabine Kanduth-Christen und Monika Hutter) verhielt es sich ähnlich.

Die immer wieder vorkommenden großen Ausfälle der letzten Jahre sowohl im Kreditgeschäft als auch im Treasury ist auf die fehlende jedoch vom Gesetz her vorgeschriebene Struktur der Bank zurückzuführen.

Die aufgedeckten Mängel wurden stets unter Hinweis auf das rasante Wachstum der Bank von den Prüfern beiseite geschoben. Die Inaktivität der Innenrevision trägt Mitschuld an dieser Entwicklung.

Die Bagatellisierung der Mängel wurde durch die Oberflächlichkeit der Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten der ÖNB-Prüfer bzw. der FMA sowie der Staatskommissäre erleichtert.

**Ob die FMA beim Eingriff in das laufende Geschäftsleiterqualifikationsverfahren überreagiert und die Abberufung des Vorstandes unter Umständen unnötig erzwungen hat, konnte wie viele andere Sachverhalte dieses Komplexes durch das vorzeitige Ende des Untersuchungsausschuss nicht restlos aufgeklärt werden.**

Der eingesetzte Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages ist jetzt in dieser Frage gefordert.

## **Geldwäsche – UG 12**

12 Prüfung der Frage, ob und inwieweit sogenannte Ostgeschäfte österreichischer Banken durch fragwürdige Kundenbeziehungen und die Begünstigung groß angelegter Geldwäsche dem Ansehen des österreichischen Finanzplatzes weltweit Schaden zufügen und welche Maßnahmen seitens der zuständigen staatlichen Organe ergriffen wurden;

### **Sachverhalt:**

- Die Kreditinstitute haben bei Vorliegen eines begründeten Verdachtes auf Geldwäsche, Nichtoffenlegung der Treuhandschaften und Terrorismusfinanzierung die Geldwäschemeldestellen zu verständigen.
- Seit 1.1.1994 hat die Geldwäschemeldestelle ihre Tätigkeit aufgenommen und ist ein Mitglied in der Egmont-Gruppe, einer Vereinigung der Geldwäschemeldestellen weltweit.
- Für das Jahr 2006 gab es 692 Meldungen und es gelangten 121 Fälle zur Anzeige. Für die Geldwäschemeldestelle sind das BMF, die FMA, die OeNB und das BVT (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im BMI) Ansprechpartner.

## **Feststellungen**

Einige österreichische Banken verfügen teilweise über nur mangelnde Kontrollsysteme bzw. leben eine fragwürdige Meldekultur – trotz stetig steigender Gefahrenpotentiale durch Geschäfte im südost- und osteuropäischen Raum.

Die zuständigen Behörden, insbesondere FMA und Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt, sind personell unterbesetzt.

Doppelgleisigkeiten ergeben sich zudem infolge der Übertragung der Geldwäsche in eine andere Abteilung bei auftreten der organisierten Kriminalität.

Die zunehmend komplexen Treuhandgeschäfte sowie das zunehmende Engagement der österreichischen Wirtschaft in Ländern mit hohem Geldwäscher-Gefährdungspotential erfordern effektive Kontrollsysteme.

**Der Untersuchungsausschuss konnte infolge vorzeitiger Beendigung auch diesen Untersuchungsgegenstand nicht restlos aufklären.**

### **Verantwortung von Regierungsmitgliedern – UG 13 und 14**

13 Aufklärung darüber, ob und inwiefern Regierungsmitglieder an fragwürdigen oder gar inkriminierten Aktivitäten von Banken und Finanzdienstleistern beteiligt waren;

14 Aufklärung darüber, ob der Bundesminister für Finanzen, Karl-Heinz Grasser, als oberstes Organ der Banken- und Finanzmarktaufsicht aufgrund eines persönlichen Nahe- oder Abhängigkeitsverhältnisses zu involvierten Personen oder Entscheidungsträgern von Banken bzw. Kreditinstituten oder aufgrund anderer aufzuklärender Umstände diesen Banken bzw. Kreditinstituten insbesondere hinsichtlich seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten begünstigt oder ihnen Vorteile verschafft hat;

**Der Untersuchungsausschuss hat infolge vorzeitiger Beendigung auch diesen Untersuchungsgegenstand nicht behandelt.**

### **Parteienfinanzierung – UG 15**

15 Prüfung der Frage, ob die Banken- und Finanzmarktaufsicht Kenntnis von offener und verdeckter Parteienfinanzierung durch die involvierten Banken erlangt hat oder haben müsste und ob eine Involvierung von Mitgliedern der Bundesregierung oder von Landesregierungen vorliegt;

### **Feststellungen**

Die vom Untersuchungsausschuss diesbezüglich beschlossenen und angeforderten Steuerakten des ÖGB und dessen Teilgewerkschaften samt verbundenen Unternehmungen sind bis zum Ende des UA nicht eingelangt bzw. wurde die Vorlage vom Finanzministerium verweigert. Die Beischaffung der Steuerakte des Mag. Martin Schlaff, Dr. Herbert Cordt, Dr. Josef Taus und Michael Hason u.v.a.m. wurde vom UA mehrheitlich abgelehnt.

**Demgemäß hat der Untersuchungsausschuss infolge vorzeitiger Beendigung und nicht Vorliegen von Akten und Unterlagen auch diesen Untersuchungsgegenstand nicht behandelt.**

### **AMIS – UG 16**

16 Prüfung der Frage, ob die Banken- und Finanzmarktaufsicht im Fall des Finanzdienstleisters „AMIS“ rechtzeitig und umfassend geprüft hat;

### **Sachverhalt:**

- Die AMIS Gruppe hat im November 2005 Konkurs angemeldet
- Ende November 2005 sind die AMIS-Gründer Dietmar Böhmer und Harald Loidl wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Betrugs in Untersuchungshaft genommen worden
- Vom Konkurs betroffen sind rund 10.000 österreichische und etwa 6.000 deutsche Anleger mit einer Gesamtanlagesumme von 120 bis 150 Millionen EUR
- Von diesen Anlegergeldern wurden rund 70 Millionen EUR veruntreut
- Die AMIS stand als konzessionierter Wertpapierdienstleister unter Aufsicht der Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreich

### **Feststellungen**

- substanzlose und verfrühte Konzessionserteilung 1999 durch die BWA
- Die BWA/FMA hat seit Jahren Kenntnis über Verwaltungsvergehen u.a. Verstöße gegen nahezu alle Konzessionsauflagen gehabt, ohne durchgreifende Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten.
- Die BWA/FMA hat auch jahrelange Verstöße und Verdachtsmomente bei AMIS wegen unerlaubtem Halten von Kundengeldern (unzulässiges Bankgeschäft) nicht ausreichend verfolgt
- Die BWA/FMA hat auch jahrelang den Vertrieb des Top Ten Multifonds Sikav (TTM) von 1999-2003 ohne Vertriebszulassung geduldet (Der öffentliche Vertrieb wurde am 22.12.1999 durch das BMF untersagt!)
- Täuschung des Kapitalmarkts durch falsche Feststellungen in Prüfberichten
- In weiterer Folge wurde falsche Feststellungen in Bezug auf die Fondsrückkäufe getroffen
- Der FMA wurde bereits 2001 mitgeteilt, dass die AMIS Sammelverwahrungen durchführt. Trotzdem bestätigte sie im Januar 2002 EINZELDEPOTS für die Kunden
- Die Konzessionserteilung 2002 an die 100 % Tochter AMIS Financial Consulting AG war grob fahrlässig (Übergang von AMIS AG auf AFC AG)
- Nach der Suspendierung der AMIS Funds SIKAV 2004 in Luxemburg wurden keine Sonderprüfungsmaßnahmen eingeleitet
- Die Anlegerentschädigung (AeW) ist unzureichend geregelt. Das entsprechende Gesetz aus dem Jahr 1999 kennt keinen schadenersatzbegründeten Tatbestand, täuscht sohin Entschädigungsmöglichkeiten lediglich vor die nicht gegeben sind. Im Falle einer gerichtlichen Verurteilung der AeW auf Schadenersatz im laufenden AMIS Prozess ist diese daher Pleite.

## **Rechtshilfeersuchen Liechtenstein – UG 17**

17 Prüfung der Frage, warum seitens des BMJ bis heute kein Rechtshilfeersuchen an das Fürstentum Liechtenstein zur Klärung der Frage ergangen ist, wer die Bezieher jener Zahlungen von Wolfgang Flöttl waren, die dieser bereits öffentlich eingestanden hat;

### Sachverhalt:

Zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein besteht ein bilaterales Abkommen, in dem geregelt ist, dass Rechtshilfeersuchen durch die gerichtlichen Behörden zu erfolgen haben.

- Am 18.7.2006 erging ein Rechtshilfeersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien an das Fürstentum Liechtenstein. Dem Untersuchungsausschuss wurden vom BMJ Akten übermittelt, die diesen Sachverhalt bestätigen.
- Am 10.8.2006 kam es zu Hausdurchsuchungen in Liechtenstein durch die dortigen Behörden, die durch österreichische Ermittlungsbeamte unterstützt wurden.
- Dabei wurden an fünf Adressen bei 25 Stiftungen bzw. Gesellschaften Hausdurchsuchungen durchgeführt, über 130 Aktenordner beschlagnahmt und durch einen IT-Spezialisten sämtliche Buchhaltungsdaten gesichert.
- Der zuständige Staatsanwalt Georg Krakow hat demnach richtig und rechtzeitig reagiert.

### ATOMIC – Untersuchungsgegenstand 18

**18 Aufklärung der politischen und rechtlichen Verantwortung für den Konkurs des Atomic-Konzerns und der Gestion der de facto Alleingläubigerin BAWAG;**

### Sachverhalt

**Der Konkurs der Firma AfS wurde durch die Verantwortlichen der BAWAG gezielt und mutwillig herbeigeführt.**

**Den Verbindlichkeiten von AfS standen Aktiva und ausreichende Sicherheiten gegenüber,** sodass einschließlich der aufgrund der weitgehenden persönlichen Haftung des KR Alois ROHRMOSER

geleisteten Zahlungen – die **Gläubiger der AfS im Ergebnis eine Quote von nahezu 94 %** erhielten. Relativierend muss darüber hinaus auch gesehen werden, dass die **Befriedigungsquote der unbesicherten Forderungen (93,82%) zuzüglich der Gesamtkosten des Insolvenz- und Verwertungsverfahrens (ca. 15%) in Summe schon knapp 104% der offenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Konkursöffnung betragen** hat. Es ergibt sich insgesamt, dass **unter Fortführungsbedingungen keine Überschuldung** bestanden hat.

Bei der Konkursöffnung über Gläubigerantrag der BAWAG war eine **Gläubigermehrheit nicht ausreichend bescheinigt**. 3 Forderungsbestätigungen wurden als Bescheinigungsmittel dem Konkursöffnungsantrag beigelegt. Eine Bestätigung kam von ELSNER selbst und war an seinen Rechtsanwalt gerichtet. Diese weiß aus, dass KR Rohmoser der Salzburger Sparkasse einen Betrag von 30 Mio. ATS schulde und habe diesen Umstand Elsner auf Grund eines Telefonates mit der Sparkasse Salzburg erfragt. Diese Information war objektiv unrichtig, da lediglich ein weitaus geringerer Betrag aushaftete. Darüber hinaus konnte diese Information nur durch Bruch des Bankgeheimnisses sohin rechtswidrig beschafft werden. Bei den beiden anderen Bescheinigungsmitteln handelte es sich nicht um Forderungen gegenüber der AfS sondern gegenüber Koflach und wurden beide von Dkfm. Zwettler für 2 Dubliner Factoringgesellschaften unterfertigt.

Diese Umstände hätte der einschreitende Konkursrichter bei einer Plausibilitätsprüfung jedenfalls leicht feststellen können, wodurch die überfallsartige Konkursöffnung verhindert gewesen wäre.

Eine weitere objektive konkursgerichtliche Überwachung beider Konkursverfahren war nicht gegeben und die Konkursverfahren selbst waren wegen Befangenheiten des Richters, die sich in vielen einzelnen Entscheidungen manifestierten, keine fairen Verfahren.

Die gegen Vertreter der BAWAG, gegen die Masseverwalter und gegen den Konkursrichter aufgrund von konkreten und substantiierten Anzeigen geführten strafrechtlichen **Verfahren der Staatsanwaltschaften Salzburg und Steyr** wurden **ohne Ermittlungen in der Sache eingestellt**.

Ordnungsgemäße Ermittlungen hätten nach der Überzeugung des Ausschusses spätestens 1998 mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem Ergebnis geführt, dass die Masseverwalter und der Konkursrichter nicht mehr weiter in der Causa Atomic hätten tätig bleiben dürfen.

Die BAWAG hat bereits rund 1 Jahr vor dem Konkursantrag begonnen, gegen Treu und Glauben und unter Ausnutzung des langjährigen Vertrauensverhältnisses Vorbereitungen zu treffen, die ihr im Ergebnis die Option für eine unfreundliche Übernahme im Wege eines Konkurses eröffneten. Wie z.B. die Verrechnung von überhöhten Zinsen in Höhe von bis zu 14 % p.a., allein in den Jahren 1993 und 1994 rund 278 Mio. Schilling. So ist die zum Konkurszeitpunkt bestehende Überziehung des Kreditrahmens der Höhe nach zur Gänze mit diesen von der BAWAG verrechneten Zinsen erklärbar.

Die AMER hat für den Kauf der Aktiva der AfS effektiv und noch ohne Berücksichtigung der ihr nachträglich ohne weiteres Entgelt zugewendeten Patente und Markenrechte deutlich unter 400 Mio. ATS netto aufgewendet, das heißt inkl. dieser Rechte praktisch zum Nulltarif die Aktiva des österreichischen Ski-Weltmarktführers erworben. Hinzu kommt, dass der Verkauf an AMER vereinbart und bewilligt wurde, bevor ein endgültiger Vermögensstatus vorlag und auch bevor alle Konkursforderungen angemeldet waren, sozusagen im „Blindflug“.

Ein anderer Teil der Zermürbungstaktik der BAWAG-Vertreter, der Masseverwalter bzw. des Konkursrichters waren die dokumentierten vielfältigen schikanösen Versuche, Journalisten, Buchautoren, Gutachter, einen Volksanwalt und die ermittelnden Gendarmeriebeamten durch Strafanzeigen, Klagen oder Klagsdrohungen mundtot zu machen.

Der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Salzburg, die zuvor im Auftrag der Staatsanwaltschaft Innsbruck umfangreiche Ermittlungen angestellt und Ende 1997 eine substantiierte Sachverhaltsdarstellung vorgelegen ist, wurden weitere Ermittlungen ausdrücklich untersagt. Im zeitlichen Zusammenhang mit mehreren ebenfalls aktenkundigen heftigen Interventionen des BAWAG-Generaldirektors Elsner beim damaligen Innenminister Schlögl persönlich, wurden gegen die ermittelnden Gendarmeriebeamten Straf- und Disziplinarverfahren eingeleitet.

Bei einem der Gendarmerie-Ermittler handelte es sich dabei um den bereits verstorbenen Chefinspektor Werner MAYER, der seine unbestechlichen kriminalistischen Fähigkeiten zuvor als Lucona-Aufdecker unter Beweis gestellt hatte.

Eine Schlüsselrolle in der **Staatsanwaltschaft Salzburg** bei der **Unterdrückung jeglicher Ermittlungen gegen BAWAG-Vertreter**, Masseverwalter und Konkursrichter spielte nach den Erkenntnissen im Untersuchungsausschuss der damalige Leiter der Staatsanwaltschaft Salzburg. Die Akten im Zusammenhang mit Atomic waren Chefsache

und wurden von ihm persönlich bearbeitet. In seinen Berichten und Vermerken übernahm er regelmäßig und ohne nähere Prüfung 1:1 die Rechtfertigungsbehauptungen der Verdächtigen.

Der Untersuchungsausschuss ist daher zu dem Ergebnis gekommen, dass der Leiter der StA Salzburg von Anfang an, ohne Ermittlungen, sohin in voreingenommener Weise aus Gründen, die außerhalb des Verfahrens liegen, überzeugt gewesen sein muss, dass die Verdachtsmomente gegen BAWAG-Vertreter, Masseverwalter und Konkursrichter keine sachliche Grundlage hätten oder haben durften, beispielsweise weil man sonst fürchtete, alle größeren Konkurse in Salzburg der vergangenen Jahre noch einmal aufrollen zu müssen.

Über direkte aktenkundige Intervention der BAWAG wurden die Ermittlungen der Wirtschaftspolizei Wien unter deren damaligen Leiter Mag. HORNGACHER übertragen.

Der Untersuchungsausschuss ist zudem zur Überzeugung gekommen, dass im Konkursverfahren auf Grund des persönlichen Naheverhältnisses zwischen dem Konkursrichter und den Masseverwaltern die gebotene objektive konkursgerichtliche Überwachung der Masseverwalter praktisch ausgeschlossen war. Diese Naheverhältnisse manifestierten sich u. a. darin, dass einer der Masseverwalter in zumindest zwei Causen den Konkursrichter während des laufenden Konkursverfahrens anwaltlich vertreten hat.

Einer der Masseverwalter sorgte dafür, dass eine vom Konkursrichter vermittelte Luxusimmobilie von einem Dritten angekauft und aufwändig renoviert wurde und in der Folge dem Konkursrichter darin eine Großwohnung zu einem von rund 40 % unter dem ortsüblichen Mietzins liegenden Preis vermietet wurde.

Einer der Masseverwalter wurde mehrmals jährlich vom Konkursrichter mit Masseverwaltungen betraut und erzielte mit diesen Causen vermutlich einen wesentlichen, wenn nicht überwiegenden Teil, seines Einkommens.

Damals und auch danach noch jahrelang gab es nur diesen einen für Konkursachen zuständigen Richter beim Landesgericht Salzburg. Aus einer solchen Situation ergibt sich fast zwangsläufig ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis, das eine objektive konkursgerichtliche Überwachung auszuschließen scheint.

Nur so ist es auch zu verstehen, dass dieser Masseverwalter auf Kosten der Masse den Konkursrichter gegen den Organrückriff nach dem Amtshaftungsgesetz haftpflichtversichert hat. Durch diese Versicherung

werden nicht nur die Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes unterlaufen sondern eine objektive konkursgerichtliche Überwachung der Tätigkeit des Masseverwalters geradezu denkunmöglich.

KR Rohrmoser war gezwungen, auf alle Schadenersatzansprüche aus bisheriger und künftiger Tätigkeit gegen die beiden Masseverwalter und gegen den Konkursrichter zu verzichten. Diese Bestimmung wurde über Betreiben des Konkursrichters von einem der Masseverwalter verlangt und formuliert. Es zeigt dies auch in erschreckender und **rechtsstaatlich nicht akzeptabler Weise das enge Zusammenwirken von Konkursrichter, Masseverwalter und BAWAG.**

Der Konkursrichter hat auch an den Schlussverhandlungen zwischen der BAWAG, den Masseverwaltern und der AMER teilgenommen und dabei rechtsberatend eingegriffen. **Der Ausschuss erachtet diese Vorgangsweise als mit einem fairen Verfahren unvereinbar.**